

Aargauer Schiesssportverband AGSV

Reglement Freipistolen-Cup AGSV

Nr. 63.01.05

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt jährlich den Freipistolen-Cup (Freipistole 50 m) durch. Er erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten des AGSV folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Zur Förderung der Disziplin Freipistole 50m führt der Aargauer Schiesssportverband jährlich den Freipistolencup in den Kategorien Elite und Auflage durch.

1.2 Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jedes lizenzierte Mitglied eines Vereins des AGSV oder eines anderen Kantonalverbandes des SSV.

3. Leitung

Die Abteilung Leistungssport wird mit der Durchführung des Freipistolencups beauftragt.

4. Organisation

4.1 Schiessdaten

Diese werden in den AFB festgelegt.

4.2 Ort der Durchführung

Heimrunden dezentral, der Ort des Finals wird in den AFB festgelegt.

5. Programm

Der Wettkampf wird in 2 Teilen geschossen

1. Teil: Qualifikationswettkampf dezentral
2. Teil: Final

Das detaillierte Programm sowie die Teilnehmerzahl für den Final wird in den AFB festgelegt.

6. Auszeichnungen

Am Final werden Kranzkarten oder Naturalpreise abgegeben. Details sind in den AFB festzulegen.

7. Finanzielles

Es wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld ist so anzusetzen, dass der Wettkampf kostenneutral (Kosten für Schiessstand, Final, Scheiben, Porti und Auszeichnungen gedeckt sind) durchgeführt werden kann.

8. Beschwerden

Verstösst ein Verein oder Teilnehmer gegen die RSpS oder gegen dieses Reglement oder die dazugehörenden AFB sind diese zu melden:

- a) Qualifikationswettkampf: dem Ressortleiter AGSV
- b) Final: der Schiessleitung

Die vorerwähnten Instanzen entscheiden über die zu treffenden Massnahmen

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Leistungssport des AGSV Ausführungsbestimmungen.

Dieses Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Bestimmungen und tritt auf den 1. Februar 2019 in Kraft

Genehmigt durch die Bezirkspräsidentenkonferenz am 22.1.2019